Nummer 99 Halle, Sonnabend, den 28. April 1923 58. Jahrgang

Einzelpreis: 150,00 Mark

Saale-Zeitung

Hallesche Neueste Nachrichten. Handelsblatt für Mitteldeutschland

Erscheint an jedem Wochentag nachmittags. Die Bezugs-Gebühr des Blattes beträgt in Stadt und Land 3400.00 Mark, durch die Post frei Haus stellt im Monat Mai Mark 3500.00, in den Ausgabestellen abgeholt Mark 3300.00 monatlich. Die achtgespaltene Einzelgen-Millimeter-Zeile kostet im Ortsverkehr Mark 120.00, im auswärtigen Verkehr Mark 150.00. Reklamen die Millimeter-Zeile 3 Mark 400.00 im Ortsverkehr und Mark 500.00 im auswärtigen Verkehr. Anzeigen-Schluß: Zehn Uhr vormittags.

Geschäfts-Gebäude: Halle a. S., Neue Promenade 1a und Gro... Nummern 7431. Stadt-Geschäftsstelle: Markt 24. Drahtanschrift: Saalezeitung Halle/Saale. Bank-Konto: Landtons Reinhold Stedner, Halle a. S. Postscheck-Konto: Leipzig ... 17. Fernsprecher-Sammelzentrale: Sammel-Anschluß 28215. Erfüllungsort und Gerichtsstand: Halle

an (er d'ent'). Anzeigenaufträgen sind Rabatte nur bis zum 20. eines Monats vom Schluß zu laufenden Monats zulässig

Paul Theuring
Rohprodukten-Gesellschaft m. b. H.
Trebitzerstraße 24, sowie die genannten Filialen kaufen und zahlen sämtliche Tagespreise für alle Rohprodukte.

Angstmaßnahmen der Franzosen.

Die Schupofurcht / Englische Annäherungsbemühungen / Die Aasgeier beim Wiederaufbau / Geheimnisvolle Brückensprengungen.

Französische Drohungen.

Paris, 28. April. (Eig. Drahtmeldung.) Die französische Regierung hat sich, nach dem „Temps", damit beschäftigt, von vornherein eine Methode und ihre Haltung gegenüber etwaigen deutschen Angeboten festzulegen. Es sei außerordentlich zweifelhaft, ob Deutschland wirklich diskutierbare Vorschläge mache. Die letzten Verordnungen des Reichspräsidenten bewiesen, daß man auf dem Wege der Gewalt (!) fortzufahren gedenke. Sollte es jedoch eines Tages zur Unterwerfung kommen, so würde die französische Regierung als Forderung die sofortige Aufgabe des passiven Widerstandes fordern und die Durchführung der Forderung in all ihren Einzelheiten verlangen, um den normalen Verkehr und die normale Lage in jeder Hinsicht im Ruhrgebiet wiederherzustellen. Wenn der Reichskanzler etwa nicht zu dieser Einsicht gekommen sei, so sei jede Eröffnung von Besprechungen nichts weiter als ein Manöver, dem Frankreich nicht den geringsten Wert beizumessen vermöchte.

*

Dieser Beschluß des Ministerrats wird von der Pariser Abendpresse mit Genugtuung kommentiert. Der „Temps" fügt hinzu, es handle sich nicht darum, in den besetzten Gebieten einen Zustand herzustellen, der vor dem französisch-belgischen Einmarsch bestanden habe. Der „Intransigeant" erklärt, daß durch die neue Forderung der französischen Regierung der endgültige Sieg an der Ruhr wahrscheinlich um einige Wochen hinausgeschoben werde. Man müsse es zu dem gleichen Zustand kommen lassen wie damals, als Erzberger und Winterfeld den Marschall Foch um den Waffenstillstand ersuchten. Frankreich werde dann gebieterisch auf der Aufgabe des passiven Widerstandes und auf der Unterzeichnung einer Reihe von Verordnungen innerhalb dreier Tage bestehen, wodurch die Ruhr in den Friedenszustand und zwar unter französisch-belgischer Besetzung versetzt würde. Der „Temps" kommt übrigens auf seine Behauptung zurück, wonach der deutsche Widerstand von England finanziert werde. Man versteht jetzt, warum der englische Delegierte in der Reparationskommission den französischen Standpunkt bekämpft habe, wonach die Gold- und Devisenbestände der Reichsbank als gemeinsames Pfand aller Alliierten veräußerlich seien. Man wisse jetzt, wohin das Gold der Reichsbank fließe. Schließlich, meint das Regierungsorgan, sei England kein Vorwurf zu machen, wenn es seine Interessen wahre. Nur müsse man von England als Entschädigung verlangen, Frankreich in der Wahrung seiner Rechte nicht zu behindern, und der „Daily Telegraph" dürfe nicht immer von seiner Herabsetzung des Londoner Zahlungsplanes sprechen.

Sitzung des Reichskabinetts unter Teilnahme der Länder.

Berlin, 28. April. (Eig. Drahtmeldung.) Wie die „Telegraphen-Union" erfährt, findet am Montag, den 30. April, nachmittags 3 Uhr, eine Kabinettssitzung der Reichsregierung statt, an der sämtliche Ministerpräsidenten der Länder teilnehmen werden. Die Kabinettssitzung wird sich mit der Frage des deutschen Angebots beschäftigen.

Der Berliner „Vorwärts" will folgendes wissen: Das deutsche Angebot wird den Regierungen der alliierten Länder voraussichtlich schon im Laufe des Dienstags, spätestens am Mittwoch, überreicht werden. In seiner vorläufigen Fassung ist das Angebot fertiggestellt. Am Sonnabend wird sich das Reichskabinett in erster Beratung mit der Note beschäftigen. Für Sonntag ist der Empfang der Parteiführer zur Unterrichtung über den Inhalt unseres Anerbietens geplant. Am Montag soll das Kabinett die endgültige Formulierung vornehmen. Wiederholt wird, sollen 20 Milliarden Goldmark unter Benennung bestimmter genau bezeichneter Garantien angeboten werden, zuzüglich einer unbestimmten Summe, die unter gewissen Voraussetzungen von „Autoritäten" festgesetzt werden soll.

Reuter über die deutschen Absichten.

London, 28. April. Eine heute mittag hier veröffentlichte Reuter-Note aus Berlin hat folgenden bemerkenswerten Wortlaut: Es erscheint nunmehr wahrscheinlich, daß der erwartete Schritt der deutschen Regierung in der Reparationsfrage nicht vor Anfang der nächsten Woche erfolgen kann, da die Verhandlungen über das Anerbot länger gedauert haben, als zuerst angenommen wurde. Es besteht aber trotzdem kaum ein Zweifel darüber, daß die nächsten Schritte der deutschen Regierung in der Form einer Note erfolgen werden, die an alle alliierten Regierungen gerichtet sein wird und in der Deutschland den Vorschlag, eine bestimmte Summe zu zahlen, machen wird. Die Berliner Regierung wird sich nur unter bestimmten Bedingungen bereit erklären, Deutschlands Leistungsfähigkeit von einem internationalen Ausschuß von Sachverständigen abschätzen zu lassen, in dem Deutschland durch ein Mitglied vertreten sein muß.

*

Diese Ankündigung ist offenbar darauf berechnet, die englische öffentliche Meinung darüber zu informieren, daß man sich in Berlin tatsächlich ernst mit der von Lord Curzon skizzierten Verständigungsmöglichkeit befaßt. In Paris soll durch diese Mitteilung der Eindruck erweckt werden, daß durch Nennung einer bestimmten, nicht zu niedrig gegriffenen Mindestsumme Rücksicht auf Frankreichs Forderungen genommen werden soll, um eine Verhandlung zu ermöglichen, in der Frankreichs Prioritätsansprüche durch ein deutsches Angebot mindestens sichergestellt werden.

Der Prozeß gegen die Krupp-Direktoren.

Essen, 28. April. (Eigene Drahtmeldung.) Es ist nun bestimmt anzunehmen, daß am nächsten Donnerstag, den 3. Mai, der Prozeß gegen die Krupp-Direktoren stattfinden wird. Justizrat Dr. Wolff (Berlin) und der Genfer Rechtsanwalt Moriaed sind bereits in Essen eingetroffen. Die Anklage ist noch nicht bekanntgegeben. Das Anklagematerial besteht jedenfalls aus mehr als 100 Seiten. Die Verhandlungen finden in einem großen Theatersaal in Werden statt.

Anschlag auf zwei Eisenbahnbrücken.

Essen, 28. April. (Eigene Drahtmeldung.) An der militarisierten Strecke Hattingen—Vorhalle wurde heute vormittag von unbekannten Tätern zwei große Brücken in die Luft gesprengt. Die schweren Detonationen waren bis nach Witten hörbar. Ueber den Umfang der angerichteten Zerstörung konnte noch nichts Näheres festgestellt werden. Die militarisierten Eisenbahnstrecken werden bekanntlich von französischen Truppen außerordentlich scharf bewacht. Jede Eisenbahnbrücke ist unmittelbar durch mehrere Posten gesichert. Wenn trotzdem derartige Sprengungen ausgeführt werden können, so kann man nur zu eigenartigen Vermutungen kommen. Die französischen Besatzungsbehörden werden zwar sofort mit strengsten Maßnahmen gegen die Bevölkerung vorgehen, obwohl sie nicht den geringsten Beweis dafür erbringen können, daß deutsche Täter in Frage kommen.

*

Französische Meldungen behaupten, daß es den Arbeiten der französischen Ingenieure gelungen sei, den Rhein-Herne-Kanal durch Hebung des gesunkenen Kahnes wieder freizumachen und daß sie in der Lage wären, die auf dem Kanal liegenden 112 Kohlenkähne fortzuschaffen. Die Franzosen behaupten sogar, schon einige dieser Kähne abgefahren zu haben. Es kann kaum festgestellt werden, daß diese französische Darstellung den Tatsachen voraus eilt. Selbst wenn es stimmen sollte, daß der in der Fahrtrinne des Kanals gesunkene Kahn gehoben ist, so wird den Franzosen dadurch ein weiteres Hindernis bleiben, daß der Kanal einen solch niedrigen Wasserstand erreicht hat, daß die meisten dort liegenden Kohlenkähne umgekippt sind. Außerdem darf nicht vergessen werden, daß das größte Hindernis für die Kanalschiffahrt in der Kanalsprengung bei Henrichenburg besteht. Dort arbeiten die Franzosen schon seit Wochen daran, das Kanalbett zu verengen und zu vertiefen, um den einen oder anderen Kohlenkahn flottzubekommen. Damit werden sie aber nicht viel schaffen, da das Wasser beim Oeffnen der Schleusentore immer mehr abläuft und keine weitere Speisung mehr erfolgt. Deshalb kann von einer technischen Behebung der Kanalsitorung keine Rede sein und damit stimmt auch die Tatsache überein, daß von den Franzosen die von ihnen aus Horn angemieteten Kanalschiffer in Urlaub geschickt worden sind bis heute noch nicht zurückgekehrt sind. Die Kanalstörung wird also auch fernerhin das Transportproblem zum Stehen bringen.

Feindlicher Paßzwang an der Besatzungsgrenze.

Paris, 28. April. (Eigene Drahtmeldung.) Wie der „Temps" bereits voraussehen ließ, hat die Rheinlandkommission auf den Vorschlag des früheren Hochkommissars der Rheinlande, Tirard, beschlossen, für die Zukunft den Eintritt vom unbesetzten in das besetzte Gebiet nur gegen einen von den Alliierten ausgestellten Paß zu gestatten. Diese Maßregel wird von Montag an durchgeführt werden.

*

Zu der letzten Verordnung der Rheinlandkommission, durch die die Verkehrssperre zwischen besetztem und unbesetztem Gebiete ausgesprochen wurde, schreibt der "Temps": „Es ist die Reichsregierung, die damit begonnen hat, das besetzte Gebiet als feindliches Gebiet zu betrachten, und zwar dadurch, daß sie einen Ueberwachungsdienst eingerichtet hat, um arbeitsmüßige Personen, die im Ruhrgebiet und für die Franzosen arbeiten wollen, zu verhaften. Hingegen dürften „unerwünschte" (d. h. für Frankreich unerwünschte) Elemente ruhig vom unbesetzten in das besetzte Gebiet hinüberwechseln. Aus welchem Grunde also hätte die Rheinlandkommission nicht entsprechende Abwehrmaßnahmen ergreifen sollen?" (Daß die deutsche Regierung das besetzte Gebiet gewissermaßen zum Kriegsschauplatze gemacht hat — das zu erfinden, blieb gerade noch der überwältigenden Logik des „Temps" beschieden.)

Eine mißglückte Kommunisten-Demonstration.

Essen, 28. April. (Eigene Drahtmeldung.) Für heute abend hatten die Kommunisten eine Demonstration angesagt. Alle Anzeichen sprachen dafür, daß die Franzosen sich auf dieses Ereignis gefreut hatten. Besonders waren die Korrespondenten der Pariser Blätter auf den Beinen. Die geplante Demonstration erlitt aber ein klägliches Fiasko. Die Teilnehmer waren nur in einem kleinen Häuflein von etwa 100 Mann erschienen, die sich nach einiger Zeit des Wartens wieder zerstreuten.

Der gestrige Verhandlungstag in Lausanne.

Lausanne, 28. April. (Eigene Drahtmeldung.) In der 1. Kommission der Orientkonferenz kam gestern zum ersten Male die alte Streitfrage von der ersten Konferenz, die Frage der Kapitulationen, wieder zur Sprache. Einige Alliierte trat hier entschlossen den Türken gegenüber. Sie sind wohl damit einverstanden, daß die Kapitulationen abgeschafft werden und daß bis zu ihrer wirklichen Aufhebung ein Uebergangsregime an die Stelle treten soll, während die Türken erklären, daß während des Krieges die Kapitulationen abgeschafft sind und abgeschafft bleiben müssen. Dies müsse klipp und klar in dem Art. 28 des Friedensvertragsentwurfs, der von Kapitulationen handelt, zum Ausdruck kommen. Unberührt davon bleiben natürlich die in anderen Artikeln festgelegten Ausnahmebestimmungen für Ausländer. Da natürlich Alliierte wie Türken auf ihrem Standpunkt beharrten, wurde die Frage schließlich an ein Sachverständigenkomitee überwiesen, das einen Ausweg finden und formulieren soll.

Die neue Polizeinote.

Der französische Ministerpräsident Poincaré hat kürzlich in seiner Dünkirchener Rede eine funkelnagelneue Entdeckung gemacht. Als eine der im Ruhrgebiet gemachten „erbaulichen" Erfahrungen hat er die Tatsache bezeichnet, daß es den Franzosen endlich gelungen sei, an Ort und Stelle jene militärische Organisation zu entlarven und aufzulösen, die Deutschland schon in Oberschlesien unter dem harmlosen Titel „Schutzpolizei" verborgen habe. In seiner Reichstagsrede vom 16. April hat der deutsche Reichsaußenminister von Rosenberg Herrn Poincaré die nötige Antwort auf seine „Entdeckung" erteilt. Das hat den französischen Ministerpräsidenten aber nicht abgehalten, acht Tage später in seiner Rede in Void denselben Vorstoß zu wiederholen: ein Beweis für die Wichtigkeit, die er dieser Frage beilegt. In Deutschland aber wird man sich darüber klar sein müssen, daß es sich für Herrn Poincaré viel weniger um die Schutzpolizei selbst als um das Bestreben handelt, bei den kommenden Ruhrverhandlungen militärische und politische Sicherungen der angeblich bedrohten Grenze Frankreichs zu fordern. Als kluger Taktiker hat er die Frage frühzeitig genug aufgegriffen, um Stimmung für die französischen Forderungen zu machen und ihnen eine geeignete Grundlage zu verschaffen. Wie gut ihm dies gelungen ist, beweist die neue Note, in der eine vollkommene Neuorganisierung der Schutzpolizei im Namen der alliierten Regierungen gefordert wird.

Wie liegen die Dinge? Am 25. Mai 1922 hatte die Reichsregierung auf Grund verschiedener Noten des Generals Nollet die Pläne der deutschen Länder für die endgültige Umgestaltung der Polizei diesem vorgelegt. Ihr Hauptinhalt bestand darin, daß die Organisation der Polizei auf die Grundlage der Polizeigestaltung der Vorkriegszeit zurückgeführt wurde, d. h. daß auch die von Nollet beanstandeten angeblichen letzten militärischen Einrichtungen völlig beseitigt und eine völlig in dem Rahmen der Zivilverwaltung eingegliederte Polizei geschaffen wurde. Lediglich die Zahl der Polizeibeamten wurde entsprechend dem Zugeständnis der J. M. K. K. besonders in den Großstädten vermehrt und die Polizei mit gewissen technischen Hilfsmitteln, besonders mit Kraftwagen, ausgestattet. Ein kleiner Teil der Schutzpolizei wurde in staatlichen Gebäuden gemeinsam untergebracht, eine Maßnahme, die sowohl aus sicherheitspolizeilichen Gründen notwendig war, als auch besonders mit Rücksicht auf die Wohnungsnot sich nicht umgehen ließ. Diese Pläne sind von General Nollet nicht abgelehnt worden; freilich hat umgekehrt auch die Reichsregierung nie eine Bestätigung ihrer Annahme von ihm erhalten. Ueber gewisse Einzelheiten dieser Pläne, auf die in der neuen Note angespielt wird, ist seitdem ein lebhafter Notenwechsel zwischen General Nollet und der Reichsregierung hin und her gelangen. Die Regierung hat dem General des öfteren das Anerbieten gemacht, sich mit Vertretern der Länder über etwaige Unklarheiten ins Benehmen zu setzen, ohne daß Herr Nollet sich je dazu bemüßigt gefühlt hätte. Der Gedanke dieser Verschleppungstaktik ist schwerlich in dem Kopfe des Militärs gewachsen; er geht zweifellos auf Herrn Poincaré selbst zurück, dessen politische Absicht, damit eine Wunde offenzuhalten und immer wieder darin wühlen zu können, unverkennbar ist. Es ist also ausschließlich darauf zurückzuführen, wenn immer noch gewisse Differenzpunkte vorhanden sind. Wenn tatsächlich immer noch, wie es in der Note heißt, „eine zentralisierte Organisation von wesentlich militärischem Charakter" vorhanden wäre, so hätte General Nollet Zeit genug gehabt, im einzelnen sich darüber zu äußern, worin dieser militärische Charakter bestehen und inwiefern er abgeändert werden solle, statt in seinen Noten mit ganz allgemeinen Redensarten immer auf den angeblich noch vorhandenen militärischen Charakter hinzuweisen. Wenn jetzt in der Note gesagt wird, daß die deutschen Vorschläge den Bestimmungen des Friedensvertrages und der Note von Boulogne nicht entsprechen, so muß im Gegenteil demgegenüber betont werden, daß sie dies in loyalster Weise tun. Die Sicherheitspolizei ist im ihrer ganzen Organisation aufgelöst worden und von ihrem Mannschaftsbestande wurden nur Bruchteile in die Schutzpolizei übernommen. Auf eine wenigstens teilweise zu Verbänden zusammengefaßte und in staatlichen Gebäuden untergebrachte Polizei kann schlechterdings nicht verzichtet werden. Gerade die letzten Tage und Wochen haben die Größe der Gefahren gezeigt, die von rechts- wie von linksradikaler Seite drohen. Eine neue organisatorische Abänderung der Schutzpolizei würde sie in ihren Grundlagen dermaßen schwächen, daß sie geradezu einen Anreiz für all diese staatsgefährlichen Bestrebungen bilden würde.

Gegenüber den in der Note erhobenen vier Forderungen ist festzustellen, daß die deutsche Schutzpolizei weder in Gruppierungen militärischer Natur organisiert noch militärisch eingeteilt ist, und daß der Unterricht der Polizeibeamten nichts mit einem militärischen Gesamtunterricht zu tun hat, sondern ausschließlich zur Vorbereitung der Aufgaben dient, die sie als Schutzorgan für die öffentliche Sicherheit und Ruhe zu erfüllen hat. Nur jeder dritte Mann hat einen Karabiner; Maschinengewehre, Tanks, Flugzeuge, Artillerie, kurz, alle modernen Kampfmittel fehlen ihr vollkommen. Sie ist ferner völlig in den zivilen Verwaltungskörper eingegliedert, ist lokal gegliedert, hat also in keinerlei Form eine zentrale Organisation, und ihre vorgesetzten Behörden sind die Chefs der allgemeinen Landesverwaltung. Schließlich ist auch die vierte Forderung, wonach das Polizeipersonal ein wirkliches Be-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19230428018/fragment/page=0001

amtenpersonal sein soll, erfüllt, denn die Angehörigen der Schutzpolizei sind nach den gesetzlichen Bestimmungen unmittelbare Staatsbeamte. Daß eine also geartete Polizei eine Gefahr für das bis an die Zähne bewaffnete Frankreich und die Sicherheit seiner Grenzen sein könnte, ist eine geradezu lächerliche Annahme. Alle modernen Staaten haben heute neben ihren Armeen infolge der durch den Krieg angewachsenen Kriminalität völlig militärisch organisierte, stark bewaffnete Polizeitruppen. Nur dem völlig entwaffneten und all seiner Machtmittel beraubten Deutschland möchte Poincaré auch noch die Stütze seiner Schutzpolizei rauben, um auf diese Weise das Chaos herbeizurufen, das Deutschland als wehrlose Beute dem Tiger in den Rachen liefern soll. Das ist der wahre Zweck des französischen Vorstoßes, zu dem sich die alliierten Regierungen wieder einmal mißbrauchen lassen.

*

Berlin, 28. April. Die von Poincaré in seiner Sonntagsrede angekündigte, dem deutschen Geschäftsträger in Paris übergebene Note ist vorgestern durch Kurier in Berlin eingegangen. Sie lautet in ihren Hauptsätzen: Die Alliierten Regierungen hatten die Deutsche Regierung in der Note vom 29. September 1922 eingeladen, sobald wie möglich auf die Note der Kontrollkommission vom 1. Juli 1922 zu antworten, in der um Vorlegung eines endgültigen Entwurfs für die Reorganisation der Schutzpolizei ersucht wurde. Dieses Ersuchen beantwortete die Deutsche Regierung in ihrem Schreiben vom 11. September lediglich mit der Bitte um Ausdehnung der Zustimmung zur Verstaatlichung der deutschen Polizei, ohne irgend einen Entwurf zur Reorganisation der Polizei vorzulegen.

Der Note ist folgende Anlage angefügt: Die Vorschläge der Deutschen Regierung für die Reorganisation der deutschen Polizei, die der Interalliierten Militärkontrollkommission vom 11. September 1922 vorgelegt worden sind und auf die die Deutsche Regierung sich in ihrem Schreiben vom 10. Dezember 1922 bezogen hat, sind von den Alliierten Regierungen geprüft worden. Diese stellen fest, daß diesen Vorschlägen zufolge die Polizei eine zentralisierte Organisation von wesentlich militärischem Charakter bleiben würde entgegen den Bestimmungen des Friedensvertrages und der Note von Boulogne. In der Tat haben die Alliierten Regierungen in der Note von Boulogne Deutschland die Erlaubnis zur Heraufsetzung des Effektivbestandes seiner Ordnungspolizei von 32 000 auf 150 000 Mann nur mit dem ausdrücklichen Hinzufügen erteilt, daß es unter keinerlei Vorwand geduldet werden könnte, daß diese Vermehrung stattfinden könne unter Aufrechterhaltung der Sicherheitspolizei von wesentlich militärischem Charakter und wesentlich militärischer Organisation, zu deren Auflösung Deutschland seit Dezember 1919 aufgefordert worden sei. Die Ordnungspolizei sollte nach derselben Note ihren Charakter als einer regionalen und munizipalen Organisation bewahren; sie sollte in keinerlei Hinsicht und auf keine Weise eine zentrale Organisation erhalten, und sie sollte lediglich mit einer Bewaffnung ausgestattet werden, die ihrer Rolle entsprach.

Die von der Deutschen Regierung erbetenen Zugeständnisse in der Anwendung der von den Alliierten Regierungen aufgestellten Grundsätze (Verteilung, Ausstattung wichtiger Städte mit Staatspolizei usw.) werden nicht in Erwägung gezogen werden können, solange nicht eine vollständige Umgestaltung des Charakters der Polizei diese letztere in den Rahmen der Note von Boulogne und des Friedensvertrages eingefügt hat. Die Alliierten Regierungen fordern die Deutsche Regierung auf, diese Umgestaltung sicherzustellen und den Grundsatz einer Reorganisation der Polizei auf folgenden Grundlagen anzunehmen:

1. Die Organisation der Polizei in Gruppierungen militärischer Natur hört auf.
2. Die militärische Einteilung der Polizei verschwindet.
3. Der Unterricht der Polizeibeamten hört auf, ein militärischer Gesamtunterricht zu sein.
4. Ein Statut, das aus dem Personal der Polizei ein wirkliches Beamtenpersonal macht, tritt an die Stelle des jetzigen Statuts, auf Grund dessen zwischen dem Stand eines Polizeibeamten in der Schutzpolizei und demjenigen eines Angehörigen der Reichswehr kein realer Unterschied besteht.

Die Deutsche Regierung muß die administrativen und gesetzgeberischen Maßnahmen treffen, die zur Verwirklichung der vorstehenden Grundsätze notwendig sind. Und zwar sind diese Maßnahmen zu treffen, nachdem sie von der Kontrollkommission gutgeheißen worden sind.

Das Verfahren gegen die Deutschvölkischen.

Leipzig, 28. April. Der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik hat beschlossen, seine Entscheidung über die Beschwerden der „Deutschvölkischen Freiheitspartei" wegen der Verbote der Landesregierungen von Preußen, Sachsen und Thüringen, bis zur Erledigung der Untersuchung gegen Roßbach und Genossen, die in Zusammenhang mit der vorliegenden Frage steht, auszusetzen. Zunächst ist der Staatsgerichtshof davon ausgegangen, daß die Partei als solche trotz der in tatsächlicher und rechtlicher Beziehung erhobenen Einwendungen sehr wohl als Verein, der unter das Schutzgesetz fällt, anzusehen ist und deshalb von den einzelnen Landesregierungen auf ihrem Territorium verboten werden kann, ohne daß dadurch ihre Vertreter und Fraktionen in den Parlamenten in ihren Befugnissen, sich als Vertreter der Volksgesamtheit aneinander zu schließen, beschränkt werden. Den Beweis dafür bildet schon der Umstand, daß die Partei in das Vereinsregister eingetragen ist. Bei der Beurteilung der Frage, ob in tatsächlicher und rechtlicher Beziehung die Voraussetzungen gegeben sind, um das Schutzgesetz auf die Deutschvölkische Freiheitspartei anzuwenden, ist der Staatsgerichtshof der Ansicht, daß das Material, das der Minister des Innern erbracht hat, so bedeutlicher Art war, daß für ihn nach Lage der Sache aller Anlaß dazu bestand, diejenigen Anordnungen zu treffen, die heute noch in Kraft sind und gegen die sich die Beschwerde richtet. Der Staatsgerichtshof seinerseits hat aber zu prüfen, ob wirklich alle diejenigen Beweise erbracht sind, die nach den gesetzlichen Voraussetzungen erbracht sein müssen, um das Gesetz anzuwenden. Insofern sind noch bestimmte Bedenken zurzeit nicht abzuweisen. Klarheit ist jedoch ohne die Erledigung des Strafverfahrens gegen Roßbach und Genossen nicht zu gewinnen, namentlich auch nicht durch die Anträge, die sich auf das Verhältnis der Partei und ihrer Organe zu bestimmten Einrichtungen des Reiches erstreden.

Hitlerrummel.

München, 28. April. (Eigene Drahtmeldung.) In der gestrigen Versammlung der Nationalsozialisten im Zirkus Krone teilte der Vorsitzende Weber mit, daß der Ehrenvorsitzende der Partei, Drechsler, am Freitag mit einer Eisenstange aus seinem Arbeitsbetriebe hinausgetrieben worden sei und schwer verletzt zu Hause liege. Wenn die Behörden gegen den sozialistischen Terror nicht mit Ernst vorgingen, müßten die Nationalsozialisten zur Selbsthilfe greifen, und es könnte dann leicht sein, daß ihre Gebiß nur Stunden dauern würde. Der Parteiführer Hitler selbst erklärte, es müsse Schluß gemacht werden mit dem sozialistischen Terror. Von jetzt ab würden die nationalsozialistischen Versammlungen in München rücksichtslos mit der Waffe geschützt werden.

*

München, 28. April. (Eigene Drahtmeldung.) Das nationalsozialistische Parteiblatt „Der Völkische Beobachter" bringt die Meldung, daß es Polizeiorganen gelungen sei, mehrere Personen zu verhaften, die dringend verdächtig sind, 3 Millionen Mark für die Ermordung Adolf Hitlers angeboten zu haben. Weitere Nachforschungen sollen im Gange sein. Das Blatt bringt die Meldung unter der Ueberschrift: „Drei Judenmillionen für die Ermordung Hitlers".

Der Haftbefehl gegen Eckart ausgesetzt. Wie wir erfahren, ist der Vollzug des Haftbefehls des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik gegen den Redakteur Friedrich Eckart vorläufig ausgesetzt worden, da eine ärztliche Untersuchung die Diagnose als Lungenschwindsucht bestätigt hat. Der Vollzug des Haftbefehls gegen den Redakteur Martin Weger war bisher unmöglich, da Weger unauffindbar ist und sich offenbar versteckt hält. Der Haftbefehl bleibt aufrechterhalten und es dürfte demnächst auch die Ausschreibung im Zentralpolizeiblatt veröffentlicht werden.

Höllein noch immer in Haft.

Paris, 27. April. (Eig. Drahtmeldung.) Der Reichstagsabgeordnete Höllein, der genau vor 40 Tagen verhaftet wurde, ist bis heute noch keinem Verhör unterzogen worden. Im Santégefängnis, wo Höllein den politischen Regime unterstellt ist, unterhalten die übrigen Gefangenen, meistens Kommunisten, Beziehungen zu dem deutschen Abgeordneten. Mehrere linksstehende Blätter haben in den letzten Tagen darauf hingewiesen, daß die Angelegenheit Höllein von der französischen Regierung vergessen zu sein scheine, und fordern die Freilassung des Verhafteten, dem im Ernst keinerlei Vergehen zur Last gelegt werden könne. Die Humanité schreibt, Höllein sitze sich, ob Frankreich wirklich das Land sei, das die Bastille eingenommen und die Menschenrechte proklamiert habe.

*

Putschgerüchte aus Oberschlesien. Nach Mitteilungen aus Gewerkschaftskreisen sind seit einiger Zeit in Deutsch-Oberschlesien kommunistische Bestrebungen im Gange, auf dem Wege eines Putsches die Ruhrbewegtheit der Regierung Cuno zu lähmen. Man nennt auch schon die Namen einzelner Führer. Die Aktion soll von einer bisher unbekannten wahrscheinlich aber französischen Stelle großzügig finanziert worden und der Herd in einem Gleiwitzer Großbetrieb zu suchen sein. Was es heißt, sind Abwehrmaßnahmen eingeleitet.

Erholungsreise Bonar Laws. Bonar Law wird in diesen Tagen mit Erlaubnis des Königs eine kleine Seereise antreten, um seine Erholung zu vervollkommnen. Es wird vor dem Wiederbeginn der Parlamentssitzungen zurückkehren, vorbehaltlich der Zustimmung seiner Aerzte.

Neue Priesterverhaftungen in Rußland. Eine Nachricht, daß verschiedene evangelische Geistliche und Führer der Baptistengemeinde in Rußland verhaftet worden sein sollen, hat in London einen sehr unangenehmen Eindruck gemacht. Die Regierung hat noch keine tatsächliche Mitteilung bezüglich dieser Verhaftungen und deren Grund, aber wahrscheinlich wird die Abschickung der britischen Note an Rußland dadurch aufs neue verzögert werden.

Ein nationaler Skandal in Frankreich.

Paris, 28. April. (Eig. Drahtmeldung.) Die Kriegsinvaliden ereignen sich wie in Deutschland, auch in Frankreich freier ärztlicher Behandlung und Apotheke, wenn ihnen von der Prüfungskommission über den Grad des Bürgermeisteramts ein medizinischer Ausweis ausgestellt wird. Diese Einrichtung der Kriegsfürsorge, deren Kosten auch aus das Budget gehen, das von Deutschland zurückgezahlt werden muß, haben nun viele Aerzte und Apotheker in der schändlichsten Weise mißbraucht. Um mehrere Millionen Franken haben sich diese Leute bereichert. Zu den Betrügern gehören der frühere Abgeordnete Dr. Jicard in Marseille und Professor Dr. Caufen, ebenfalls in Marseille, der während des Krieges Generalarzt war. Auch in Brest wurden mehrere Personen verhaftet. Der größte Schwindel wurde aber in Marseille getrieben. Dort wurden allein 45 000 medizinische Ausweise im Werte von 22 Millionen Franken an Kriegsinvaliden ausgegeben. Seit zwei Jahren wußte die Staatsanwaltschaft von der Sache, aber trotzdem ging der Betrug weiter. Dr. Jicard stellte für die medizinischen Ausweise einen besonderen Kassierer angestellt, der wöchentlich 300 Franken und 20 Prozent des einkassierten Geldes erhielt. Im letzten Jahre hatte dieser Kassierer ein Einkommen von 334 Franken. Nicht viel besser machten es die Apotheker. Der Apotheker Dienoux in Marseille hat sich allein für Rezept einen Betrag von 684 250 Franken vergüten lassen. Diese Rezepte waren meistens von Dr. Jicard unterschrieben. Der Arzt Dr. Paynel in Marseille machte sich auch die staatliche Unfallversicherung zunutze. Faulenzer und Drückeberger wurden krankgeschrieben, wenn ihnen gar nichts fehlte. Kerngesunden Arbeitern rieb er mit Glaspapier gewöhnlich den Oberarm wund, so daß eine blutende Wunde entstand. Diese verband er sodann regelrecht. War die Wunde geheilt, so begann er sie von neuem zu reißen. Auf diese Weise betrieb er den Schwindel an den kranken Personen mehrere Monate, die Faulenzer erhielten ein Krankengeld und er dafür sein Honorar. Die eingeleitete Untersuchung, die erst einen geringen Teil der Betrüger erfaßt hat, erstreckt sich jetzt auf ganz Frankreich.

Wie sich bei uns auf dem Fäulnisboden der Zustände, die sich nach der Kriegsniederlage und der inneren Umwälzung ergeben, eine große Anzahl dunkler Elemente bereichern und den Typ Raffke schaffen konnten, so hat dementsprechend das „siegreiche" Frankreich seine „Siegergewinnler", gewissenlose Gesellen, die, darwiegend in Nordfrankreich beheimatet, die ihnen durch den Friedensvertrag gebotenen Bereicherungsgelegenheiten weidlich ausnutzten, um sich „gesund zu machen". Die Kette der Reparationsskandale, also der Fälle, in denen sich französische Staatsbürger unter Mißbrauch der ihnen durch den Vertrag und seine Folgeabmachungen zugestandenen Rechte Bereicherungsmöglichkeiten und Riesenvermögen ergaunert haben, ist wohl unübersehbar; es ist klar, daß die französische Regierung sich bemüht, den größten Teil dieser offenbar werdenden Skandale zu vertuschen, so daß wir kaum die Hälfte aller dieser Vorkommnisse kennen lernen. Und schließlich ist die französische Regierung allen diesen Dingen gegenüber zweifellos mit einem schlechten Gewissen behaftet, wenn sie sich selbst daran erinnert, daß es ihr und ihren Aushältern, der französischen Schwerindustrie, gelungen ist, aus den reichlich strömenden deutschen Reparationslieferungen, z. B. in Kohle, enorme Gewinne für sich zu erzielen. Der Sumpf ist also sicherlich noch viel größer, als wir es aus der Ferne annehmen können; wie gewissenlos und verbrecherisch jedoch die Leichenfledderei an Deutschlands wirtschaftlichem und finanziellem Restvermögen betrieben wird, beweist die Tatsache bekanntgewordene Eindeckung der geradezu noch nie dagewesenen Riesenschwindeleien, die sich französische Aerzte und Apotheker vornehmlich in Marseille erdreistet haben.

Dort haben bekannte Aerzte, unter ihnen sogar ein ehemaliger Abgeordneter, Jicard, Einrichtungen der Kriegsfürsorge, die vertragsmäßig ebenfalls das deutsche Budget belasten, zu unerhörten medizinischen Betrügereien mißbraucht, um sich die eigenen Taschen zu füllen, ja, diese Manipulationen waren schließlich so ausgedehnt, daß der eine oder andere dieser Aerzte sich Hilfskräfte für seine Betrugsmanöver engagieren mußte. Die Aerzte stellten „Luftrezepte" aus, wie auch unsere deutschen Schieber manchmal „Luftgeschäfte" entrieren, und sie fanden auch gleichgesinnte und gleichschurkische Apotheker, die die fiktive Medizin lieferten und durch diese gewiß nicht sehr mühselige „Arbeit" Hunderttausende von Franks verdienten. Für alle diese Summen muß Deutschland aufkommen, und wer weiß, wieviel Millionen des deutschen Volksvermögens bisher schon auf diese Art in die Hände dedentenloser Schufte gespielt worden sind. Der neue Skandal ist so flagrant, daß selbst die französische Presse, sonst stets bereit, das Wappenschild der grande nation in seiner eingebildeten Reinheit sauber zu erhalten, selbst auf Kosten der einleuchtensten Wahrheiten, nicht umhin kann, diese neuen Vorfälle und Enthüllungen als einen „nationalen Skandal" zu bezeichnen. Die Hauptbösewichter hat man hinter Schloß und Riegel gesetzt, aber damit ist das Geschwür noch lange nicht beseitigt, geschweige denn geheilt. Die üblichen Pariser Aufsetzereien über die „französische Gewalttätigkeit und Ritterlichkeit geraten durch derartige Ereignisse immer voller in das ihnen gebührende Licht, und vielfach trägt auch das mit dazu bei, daß der übrigen Welt einmal die Augen über den wahren französischen Charakter geöffnet werden. Das wäre sicherlich der erste Beginn der Vertragsrevision!

Wenn der Storch kommt.

Mit Ocker bemalt. — Das Verwachsen der Schädelnähte. — Die durchlöcherten Ohrläppchen. — Zwillinge als Glückszeichen. — Der Mann im Kindbett. — Drudenfuß gegen „Hexenschaden".

Durch alle heimischen Gauen lebt unter unserer Kinderwelt die Vorstellung, daß der „Klapperstorch" es ist, der die kleinen Brüderchen und Schwesterchen bringt. Zahllose Kinderliedchen und -reime berichten davon, und in vielen Gegenden weiß man sogar einen bestimmten Teich oder Brunnen aufzuweisen, aus dem der Storch die Kinder holt.

Schon bei den alten Germanen war dem „Adebar" diese Aufgabe zugeteilt. Wie die Schwalbe, flog auch der Storch dem Wagen der Nerthus, der Göttin der Fruchtbarkeit, voran, während in der christlichen Zeit es die heilige Klara war, die den Storch zu den Eltern oder in die Seelenheimat sandte, um von dort die Kindlein zu holen.

Nicht weniger alt und eigenartig sind auch die Vorstellungen, auf denen alle jene Sitten und Bräuche beruhen, die man bei dem Erscheinen eines neuen Menschleins beobachtet. Sicherlich wird es unsern Lesern von Interesse sein, einige derselben kennen zu lernen, wie sie entweder früher im Schwange waren oder noch gegenwärtig bei verschiedenen Völkern üblich sind.

Bei unseren Antipoden, den australischen Eingeborenen, wird bei der Geburt eines männlichen Kindes, wenn der Vater ein angesehener Mann des Stammes ist, ein großer Kriegstanz abgehalten, das Kind selbst mit Emuöl oder Fett eingerieben und hierauf mit rotem Ocker bemalt; das Kind eines Unterworbenen dagegen wird mit Holzkohlenstaub geschwärzt.

Bei den australischen Papuas gibt gleich nach der Geburt jeder Vater seinem Kinde einen Namen, den dies aber später wechselt. Der neue Name wird den anderen Dorfbewohnern mitgeteilt, und es gilt dann für eine Beleidigung, das Kind noch bei dem abgelegten Namen zu nennen. Bei dem Mangel an Eigennamen in dem Sprachschatz der Papua bekommen die Kinder meist die Benennung eines Baumes, einer Kokosnuß oder Banane.

Wird bei den Eskimos ein Kind geboren, so wird die Mutter von einer oder mehreren Frauen gewartet, der Mann aber darf niemals zugegen sein. Kurze Zeit nach der Geburt preßt die Mutter den Kopf sanft zwischen ihren beiden Handflächen, in der Meinung, dadurch das Verwachsen der Schädelnähte etwas zu beschleunigen. Die Prozedur dauert einige Minuten, wird aber später nicht mehr wiederholt.

Sobald bei den Kariben-Indianern ein Kind zur Welt kommt, wird es von den Verwandten angeblasen, jedenfalls um die bösen Geister zu verscheuchen. Nach einigen Tagen muß ihm dann der Großvater oder die Großmutter einen in der Familie gebräuchlichen Namen geben. Leben jene beiden aber nicht mehr, so liegt diese Pflicht dem Vater ob, der dem kleinen Wesen schon vorher die Ohrläppchen, die Unterlippe und die Nasenscheidewand durchstochen hat. Die Kinder bilden sodann, bis sie laufen können, sozusagen einen untrennbaren Teil des mütterlichen Körpers: wohin die Mutter geht, nimmt sie das Kleine mit, sei es auf dem Rücken oder auf den Armen. Die Kinder werden förmlich verhätschelt: Strafen wohl übergaupt Züchtigungen kennen die Indianer nicht, da nach ihrer Anschauung nur Tiere der Schläge bedürfen. Alles dies gilt jedoch nur für wohlgewachsene Kinder; solche mit fehlerhaften Gliedern lassen sie bald umkommen.

Fast alle Negervölker begrüßen reichen Kindersegen mit Freuden und feiern die glückliche Geburt eines Kindes. Die Wöchnerin wird überall abgesondert und dem Manne der Zutritt zu ihrer Hütte verwehrt. Zwillinge gelten in der Regel als ein großes Glücksereignis. Die Geschlechter werden bei den friedliebenden Völkern ziemlich gleich geachtet, doch gilt als Erfreude ein Knabe für ermünschter, während bei den Hirtenvölkern Mädchen wegen der Morgengabe, die später der Bräutigam dem Vater zahlen muß, wertvoll sind.

Der Hottentottenvater feiert den erfolgten Familienzuwachs durch ein Festmahl, zu dem er je nach Maßgabe der Mittel ein oder zwei Rinder oder ein Schaf schlachtet. Das Kind selbst wird gleich nach der Geburt mit Kuhmist gerieben, mit dem Safte einer Feigenart und Schalsteft eingerieben und mit Buchpulver reichlich bestreut. Bei den Verrichtungen nehmen die alten weisen Frauen des Stammes das Kleine sogleich in Empfang und füttern es die ersten drei Tage hindurch mit saurer Milch. Von Zeit zu Zeit streichen sie ihm sorgsam den Leib glatt, klopfen dann aber gleich wieder weiter, so daß der arme Wurm auch schreien mag, bis ihm der Bauch ganz prall steht.

Den neugeborenen Kindern der Mongolen wird beim Eintritt in die Welt zuerst ein Stück Fett zum Saugen dargeboten; erst nach mehreren Tagen bekommen sie die Mutterbrust. Das Kleine wird dann in Fellstoffen eingehüllt und in eine lattenähnliche Wiege gelegt, wo es tagelang sich selbst überlassen bleibt, mit daß die Mutter ab und zu herbeikommt und ihm die Brust reicht.

Auf den Philippinen suchen die Mamayen während der Entbindung ihrer Frauen vor allem die feindseligen Dämonen fernzuhalten. Von diesen strebt der böse Geist Nabiwat die Geburt zu verhindern, damit die Fragenden das Neugeborene umzubringen. Der Gatte einer Wöchnerin bewehrt sich deshalb mit Lanze und Schild und steigt im bloßen Schurz auf das Dach seiner Hütte, wo er während in der Luft herumhaut und sticht, während seine Freunde sich rings um die Behausung stellen, damit die Unholde dort nicht eindringen können.

Die seltsamste aller mit der Geburt eines Kindes zusammenhängenden Sitten ist wohl unstreitig das sogenannte Männerkindbett oder die Couvade, jener weitverbreitete Brauch der Naturvölker, wonach sich nach der Geburt eines Kindes sein Vater wochenlang ins Bett legen muß. Während dieser Zeit behandelt man ihn ganz wie eine Wöchnerin, indessen diese selbst sehr bald wieder aufsteht und die häuslichen Geschäfte besorgt. Der Name „Couvade" (Bedrütung) stammt aus Südfrankreich, wo sich dieser befremdliche Brauch schonden lange erhalten hat, zu seiner Erklärung führen die Indianer gewöhnlich aus, daß das Kind direkter vom Vater als von der Mutter stamme, und daß der geringste Diätfehler des Vaters oder jede sonstige Unvorsichtigkeit seinerseits dem Kleinen das Leben kosten könne. Neuere Ethnologen haben dagegen in dieser Sitte eine Zeremonie erkennen wollen, durch die sich der Vater erst das Eigentumsrecht auf sein Kind erwerben mußte. Bei vielen Völkern erben nämlich die Kinder Namen, Würden und Besitz nur von der Mutter, d. h. in weiblicher Linie, und nichts vom Vater, dem sie ganz fremd blieben. Erst später kam das Vaterrecht zur Geltung, und bei manchen Stämmen muß noch heute der Vater das Kind der Mutter abkaufen. Anderwärts sind nun an die Stelle des Kaufens andere Zeremonien getreten, und zu diesen gehört auch das Männerkindbett.

In Italien schützt man die Wöchnerin und ihr Kind gegen den vom Volke allgemein gefürchteten „bösen Blick" durch ein Amulett in Form eines Hörnchens. Dergleichen kommt übrigens auch bei uns noch vor, und ehedem war es sogar allgemein üblich, daß junge Mütter ähnliche Schutzmittel aus Korallen oder Bein am Mieder und Rosenkranz trugen.

Das Neugeborene bedarf noch besonderen Schutzes. Im Kaukasus glaubt man, daß die Dschina nächtlicherweile die Kinder verstümmele, während der Volksaberglaube bei uns die „Nichtel" beschuldigt, daß sie kleine Kinder gegen ihresgleichen oder gegen Kreißende aufreizen. Wenden, Mauren, Preußen und Litauer brennen daher bei Neugeborenen Tag und Nacht ein Licht, während man in Tirol und in der deutschen Schweiz zum Schutze gegen die Unholde den Drudenfuß (das bekannte Zeichen in Form eines Fünfecks) an die Wiege hängt. Einen „Drudenfuß" von Wachs nagelt um Fürstenfeldbruck die Hebamme an die Türe der Kindsstube, damit nicht etwa Wössesinnte ein „Wechselbutten" unterschieben, während man in Altmühlgrund zu gleichem Zwecke dem Kinde die Nibel unter das Kopfkissen legt. Aber nur bis zur Taufe behält der Böse Gewalt über den Neuling. Zu Mittenwald ließ man daher noch bis vor kurzem solange zwei geharnischte Männer nachts bei ihm wachen, und die Hebamme unterläßt nicht, nach der Taufe das Kind mit den Worten der Mutter darzureichen. „Einen Heiden haben wir fort, einen Christen bringen wir wieder!"

Dagobert Winter.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19230428018/fragment/page=0002